

Bayerisches Verwaltungsgericht
München
Bayerstr. 30
80335 München

Laufen, 21.01.2022

Antragssteller:

Schmid Peter Friedrich
Freilassingstraße 47
83410 Laufen

Aktz: B20/2022 ps.

"einstweilige gerichtliche Anordnung"

Gefahrenlage B20 in 83410 Laufen .

an

Freistaat Bayern, vertreten durch den
Regierungspräsidenten von Oberbayern,
Maximilianstraße 39, 80538 München

Geschwindigkeitsbegrenzung v. 30/km/h und ein zeitliches Fahrverbot für Schwerlastverkehr

Begründung

Als Betroffener Anwohner habe ich auf die Gefahrenlage durch die Erschütterungen an meinem Haus seit Jahren hingewiesen. In weniger als 5 Monaten hat sich mein Haus(siehe Bilder) auf die B20 geneigt. Die Fundamente und das Haus haben schwerste Risse zur Straßenseite, die immer noch weiter aufgehen.

Weitere Häuser sind stark betroffen, dies zieht sich bis zur nördlichen Stadtgrenze. Bedingt durch die

Sperrung in Österreich der Lamprechtshausener Bundesstraße, parallel Straße, zur B 20 fließt ein "Meer von LKW"s nun durch Laufen.

Das Straßenbauamt in Traunstein, wie auch das Landratsamt in Bad Reichenhall haben der "Bitte", einer kompl. Renovierung der maroden Freilassingstraße und eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Schwerlastverkehr mehrfach abgelehnt. (siehe Begleitschreiben v.2020)

Auch werden trotz Anmahnung keine Meßdaten über den Durchzugsverkehr und Emmisionen bis dato zur Verfügung gestellt.

Auch ist ein ein massives "Einsinken" der Fahrbahndecke im gesamten Verlauf der Freilassing/Tittmoningerstraße deutlich zu erkennen. In mehreren Schreiben an die Stadt, an das Landratsamt, und an die Straßenbaubehörde in Traunstein habe ich darauf hingewiesen, daß auch die riesigen Begrenzungsmauer nun schwerste Risse am gesamten Straßenverlauf aufzeigen.

Wenn der Schwerlastverkehr, der 15% des gesamten Verkehrs ausmacht, weiterhin ungebremst durch Laufen fährt, kann in diesem Jahr mit einem Kollaps von Gebäuden und Haltemauern gerechnet werden. Auch sind Gehsteige in einer unübersichtlichen Kurve von 40 cm, und einer Straßenbreite von 5,5 Meter eine Gefahr für die Menschen (Schulweg) die hier gehen müssen!

Die Emmisionsbelastung der Anwohner ist enorm, diesbezüglich ist auch schon Klage eingereicht worden. Die Menschen leben hier auf Leben und Tod, die marode Straße, die unzureichenden Gehwege v.40 cm ohne Sicherheitsabstand zur Straße, sind keine geeignete Grundlage den Schwerlastverkehr ungebremst durch Laufen fahren zu lassen, und nach meinen rechtlichen Recherchen, auch nicht rechtens!

Die Erschütterungen durch die geflickte Straße auf die Gebäude sind eklatant, und bereits optisch vielfach sichtbar. siehe Bilder

Eine einstweilige gerichtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung/ Fahrverbot für Schwerlastverkehr ist zwingend erforderlich! Da hier Häuser keine zwei Meter an der maroden Straße stehen, die Höchstgeschwindigkeit von LKW tagtäglich überschritten wird, und die Unfallgefahr eklatant hoch ist, da die scharfe Kurve (5.5m) mit Häusern unmittelbar betroffen sind.

Ich fordere hier eine schnelle Entscheidung, auch mit dem Verweis des letzten Unfalles vom 30.12.21.

Mit überhöhter Geschwindigkeit, fuhr ein PKW in die Kurve ein, dabei verlor er die Kontrolle, und glitt auf den gegenüberliegenden Gehsteig, fuhr auf diesen ca 60 Meter weiter, und krachte in 5 parkende Fahrzeuge. Da es Nacht war, kam kein Fußgänger um Leben. Ein LKW an dieser Engstelle würde die Häuser in Brand setzen!

Somit ist mein Antrag auf eine einstweilige gerichtliche Anordnung in Abwägung der Gefahrenlage gerechtfertigt. Es werden täglich Menschen in Ihrer Gesundheit, und deren Häuser auf das höchste gefährdet und geschädigt !

Eine Anfrage zu Erschütterungsmessungen durch die Behörden wurden ebenfalls mehrfach abgelehnt!

Durch Laufen fahren nach meinen eigenen Zählungen zwischen 20 Tausend und in der Urlaubszeit bis 40 Tausend Fahrzeuge täglich, der Schwerlastverkehr (Mautflüchtlinge) macht dabei zwischen 15 bis 25% aus. Die Straße ist für eine solche Belastung in ihrer Dimension und Fahrbanbeschaffenheit nicht ausgelegt und geeignet! Ein erheblicher Wartungsstau der Freilassing/Tittmoninger- Straße durch das

Straßenbauamt Traunstein seit Jahren erkennbar, und auch mehrfach schriftlich ohne erfolgte Maßnahmen angeprangert.

Somit bitte ich das Verwaltungsgericht München meinem Antrag auf einer einstweiligen Anordnung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung v. 30 km/h, und ein nächtliches Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr statt zugeben.

Die einzige Lösungsmöglichkeit sieht der Antragssteller daher darin, zeitlich und sachlich beschränkte Fahrverbote/Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erlassen. Hierzu müsste die Behörde in dem auszustellenden Luftreinhalteplan konkrete Maßnahmen vorsehen. Bloßes Nichtstun in der Hoffnung auf Wunder reicht jedenfalls nicht aus.

Mithin ist der Antrag begründet.

Peter F. Schmid

Anwohner

Quelltexte/Bilder www.b20laufen.de